

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 17, Nummer 10

Freitag, den 15. Mai 2026

FESTGELÄNDE HEERSTALL UFTRUNGEN

Armes und Craditzensverein

PFINGSTFEST 26^{ter}
23.05 - 25.05

Uftrungen e. V.

SAMSTAG 23.05 LIVE 20:00 UHR

TÄNZCHENTEE

SONNTAG 24.05 START 10:00 UHR

FLOH-UND TROEDELMARKT

MONTAG 25.05 START 10:00 UHR

TRAKTORPARADE

BLASMUSIK - HARZARANKA

4. INTERNATIONALES RASENMAEHER RENNEN

Folgt uns   Mehr infos  

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 3
Aus den Ortschaften	Seite 9
Termine und Informationen	Seite 12
Informationen der Vereine	Seite 13
Pressemitteilungen	Seite 14
Was ist wann geöffnet	Seite 14

Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsstelle	112
Patientenservice 116 117	
Rettungsdienst	03464 19222
Rettungsleitstelle Nordhausen	03631 89380
Polizeirevier Sangerhausen	03464/2540
Polizeistation Berga	034651 450390
Krankenhaus „Am Rosarium“	03464 660
Krankenhaus Nordhausen	03631 410
Wasserverband Südharz	03464 27719-0
Wasserverband Südharz Rufbereitschaft Trinkwasser	0151 52629897
Wasserverband Südharz Rufbereitschaft Abwasser	0151 52624000
Gemeinde Südharz	034651 3890
Landkreis Mansfeld-Südharz	03464 5350
Störungsrufnummer Montag bis Sonntag	0:00 – 24:00 Uhr
Mitnetz STROM	0800 2305070
Mitnetz GAS	0800 2200922
ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen zu melden.	
Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z.B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. aus einer aktuellen Störung bekannt ist.	
Schulen und Kindertagesstätten	
Sekundarschule Roßla	034651 2466
Grundschule Roßla	034651 389553
Grundschule Rottleberode	034653 389551
Grundschule Hayn(Harz)	034658 389552
Integrative Kindertagesstätte Rottleberode	034653 264
Kindertagesstätte Bennungen	034651 2580
Kindertagesstätte Hayn(Harz)	034658 21221
Kindertagesstätte Schwenda	034658 21289
Kindertagesstätte Ufrungen	034653 627
Kindertagesstätte Stolberg(Harz)	034654 377
Kindertagesstätte Roßla	034651 2391

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im OT Roßla + Bau/Ordnungsamt im OT Rottleberode

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mängelmelder

Schadensmeldungen unter:
www.gemeinde-suedharz.de/verwaltung/maengelmelder

Jugendkoordinatorin Südharz

Friederike Blanck, Tel.: 034651 458766 oder
 Mobil: 0175 3597565;
 E-Mail: juko.suedharz@kkjr-msh.de

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Südharz

Uda Heller, Tel.: 034651 452288 oder 0172 3753425;
 E-Mail: uda.heller@web.de
 Ralf Götze Tel.: 0174 2067529;
 E-Mail: ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de

Schiedsstelle der Gemeinde Südharz

Telefon: 034651 389-0
 Schiedsperson Herr Jens-Peter Junker
 Büroanschrift:
 Gemeinde Südharz
 Wilhelmstraße 4
 06536 Südharz

Anträge sind schriftlich bei der o.g. Adresse einzureichen. Es wird um kurze Schilderung des Sachverhaltes, die Nennung der notwendigen Kontaktdaten des Antragstellers, sowie einer deutlichen Kennung (z.Hd. Schiedsstelle) im Adressfeld gebeten.

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wird allen betroffenen Trägern öffentlicher Belange, privaten Akteuren sowie der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit eingeräumt, Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ einschließlich Begründung und Umweltbericht abzugeben.

Die entsprechenden Unterlagen werden **bis einschließlich 26. Mai 2026** online bereitgestellt. Sie sind auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz unter

www.rpgharz.de sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt unter https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/RPG_Harz/beteiligung einsehbar.

Stellungnahmen können bis spätestens **09. Juni 2026** abgegeben werden. Dies entspricht einer Frist von zwei Wochen nach Ende der Auslegung. Die Einreichung soll vorzugsweise elektronisch über das oben genannte Beteiligungsportal erfolgen.

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 29. Mai 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, der 15. Mai 2026

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Montag, der 18. Mai 2026, 9.00 Uhr

Hinweis der Friedhofsverwaltung zur Gestaltung von Rasengräbern

Die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Südharz informiert noch einmal über die geltenden Regelungen zur Gestaltung von Rasengräbern und bittet um deren Beachtung.

Rasengräber sind als einheitliche und pflegearme Grabform konzipiert. Vor diesem Hintergrund sind die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten bewusst eingeschränkt. Ziel ist es, ein harmonisches Gesamtbild der Anlagen zu gewährleisten und zugleich den Pflegeaufwand für Angehörige gering zu halten. Diese Gräber sind deshalb auch vergleichsweise günstiger im Erwerb.

Gemäß § 11 Absatz 5 der derzeit gültigen Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz erfolgt die Kennzeichnung der Grabstätte ausschließlich durch eine Namenstafel. Auf dieser dürfen lediglich der Name der verstorbenen Person sowie die Angaben zu Geburt und Tod (in Form von Jahreszahlen oder vollständigen Datumsangaben) aufgeführt werden. Weitere Inhalte, wie beispielsweise Sinnprüche, bildliche Darstellungen oder zusätzliche Symbole, sind nicht zulässig. Ornamente dürfen nur in begrenztem Umfang verwendet werden und maximal ein Viertel der Fläche der Namenstafel einnehmen. Darüber hinaus sind weitergehende Gestaltungen ausdrücklich ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere fest installierte Vasen, Grableuchten oder sonstige bauliche Elemente, die mit der Namenstafel verbunden sind. Ausnahmegenehmigungen können in diesen Fällen nicht erteilt werden.

Die Friedhofsverwaltung behält sich vor, die Einhaltung der Vorschriften regelmäßig zur Wahrung der Gleichbehandlung zu kontrollieren.

Im Unterschied dazu bieten Urnengräber deutlich umfangreichere Möglichkeiten der individuellen Gestaltung. Hier bestehen weniger restriktive Vorgaben hinsichtlich der Ausführung von Grabmalen, der Bepflanzung sowie des Grabschmucks. Bürgerinnen und Bürgern wird daher empfohlen, sich frühzeitig über die unterschiedlichen Grabarten und deren jeweilige Gestaltungsmöglichkeiten zu informieren. Für eine persönliche Beratung steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Südharz gerne zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwZG-LSA i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG

Hiermit wird der nachfolgend aufgeführte Bescheid an Frau Hella Schein, zuletzt wohnhaft in 06536 Südharz, Breite Straße 152 öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Südharz, OT Roßla, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz (Telefon 034651/389-0) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Bescheid, Vollstreckungsankündigung V2026000003614-02000809 vom 25.03.2026, Kassenzeichen 02000809

Hinweis:

Die öffentliche Zustellung gilt mit Ablauf von 2 Wochen seit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Durch die öffentliche Zustellung der Verfügung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Auf die in dem Schriftstück beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung wird hingewiesen.

Südharz, den 16.04.2026

Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwZG-LSA i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG

Hiermit wird der nachfolgend aufgeführte Bescheid an Herrn Armin Breunig, zuletzt wohnhaft in 06536 Südharz, Platz der Einheit 61 öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Südharz, OT Roßla, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz (Telefon 034651/389-0) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Bescheid Vollstreckungsankündigung V2025000003154-12000902 vom 11.11.2025, Kassenzeichen 12000902

Hinweis:

Die öffentliche Zustellung gilt mit Ablauf von 2 Wochen seit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Durch die öffentliche Zustellung der Verfügung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Auf die in dem Schriftstück beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung wird hingewiesen.

Aktenzeichen:

Südharz, den 16.04.2026

Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwZG-LSA i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG

Hiermit wird der nachfolgend aufgeführte Bescheid an Herrn Armin Breunig, zuletzt wohnhaft in 06536 Südharz, Platz der Einheit 61 öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Südharz, OT Roßla, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz (Telefon 034651/389-0) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Bescheid Vollstreckungsankündigung V202600000263-12000902 vom 13.01.2026, Kassenzeichen 12000902

Hinweis:

Die öffentliche Zustellung gilt mit Ablauf von 2 Wochen seit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Durch die öffentliche Zustellung der Verfügung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Auf die in dem Schriftstück beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung wird hingewiesen.

Aktenzeichen:

Südharz, den 16.04.2026

Amtsblatt der Gemeinde Südharz

IMPRESSUM

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Kohl
- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwZG-LSA i.V.m § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG

Hiermit wird der nachfolgend aufgeführte Bescheid an Herrn Armin Breunig, zuletzt wohnhaft in 06536 Südharz, Platz der Einheit 61 öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Südharz, OT Roßla, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz (Telefon 034651/389-0) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.
Bescheid Vollstreckungsankündigung V202600003778-12000902 vom 25.03.2026, Kassenzeichen 12000902

Hinweis:

Die öffentliche Zustellung gilt mit Ablauf von 2 Wochen seit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Durch die öffentliche Zustellung der Verfügung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Auf die in dem Schriftstück beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung wird hingewiesen.

Aktenzeichen:

Südharz, den 16.04.2026

Hinweis auf die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz am 27.05.2026



Am Mittwoch, dem **27.05.2026** findet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz statt.

Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite

der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-suedharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer:

034651 389333 oder E-Mail:

Sitzungsdienst@gemeinde-suedharz.de zur Verfügung.

Hinweise zur Sitzung des **Gemeinderates** finden Sie über den QR-Code.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834) und aufgrund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996 S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) und §§ 1, 3, 12 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vom 23. Januar 2009 (GVBl. LSA S. 22, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 560)) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz am 29.04.2026 folgende Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen.

Artikel 1

1. § 6 Steuersatz, Absatz 1 wird wie folgt ersetzt:

Die Steuer beträgt jährlich

- | | |
|--|-------|
| • für den ersten Hund | 70 € |
| • für den zweiten Hund | 80 € |
| • für den dritten und jeden weiteren Hund | 100 € |
| • für den ersten gefährlichen Hund | 420 € |
| • für den zweiten gefährlichen Hund | 460 € |
| • für den dritten und jeden weiteren gefährlichen Hund | 500 € |

2. § 8 Steuerbefreiung Nummer 3 wird wie folgt ersetzt:

Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten, sonstigen zur Jagdausübung berechtigten Personen und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheines sind, und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird,

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz tritt bezüglich Nummer 1 zum 01.01.2027 in Kraft.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz tritt bezüglich Nummer 2 am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Südharz, den 30.04.2026

R.G./K



Kohl
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl S. 100) hat der Gemeinderat am 29.04.2026 folgende 2.Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung beschlossen.

Artikel 1

Der **§ 1 Allgemeines**, Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten (im nachfolgenden Verwaltungstätigkeiten) im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen (im nachfolgenden Kosten) erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.

Artikel 2

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§2)
der Gemeinde Südharz vom 15.04.2026

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag EURO
8.1.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	8,80
8.2.	Zweltausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Quittungen	8,80
8.4.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	8,80
9.4.1.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB: - für nach Grundsteuer A besteuerte Grundstücke - für nach Grundsteuer B besteuerte Grundstücke	45,00 60,00
9.6.1.	Auftragungsgenehmigungen / Schachtscheine	70,00
9.10.	Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen nach § 18 StrG LSA	33,90

Artikel 3

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§2)
der Gemeinde Südharz vom 31.03.2026

Die laufenden Nummern 10. Abwasserbeseitigung und 11. Trinkwasserversorgung werden gestrichen. Die nachfolgende Nummerierung wird entsprechend angepasst.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Südharz, den 30.04.2026



Peter Kohl
Bürgermeister



(Dienststempel)

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Gemeinde Südharz vom 29.04.2026

Gebühren (§ 3 Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 Verwaltungskostensatzung)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag EURO
A	Allgemeine Verwaltungskosten¹	
1.	Abschriften, Ausfertigungen, Ersatzurkunden, Zweitschriften (Duplikate) Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden je angefangene Seite	
1.1.	im Format DIN A 5	3,00
1.2.	im Format DIN A 4	5,00
1.3.	Ertelung einer Ersatzurkunde oder Zweitschrift wenn die Ertelung der Erstschrift gebührenfrei erfolgte je Urkunde oder Seite mindestens in anderen Fällen	1,70 4,60
1.4.		20 bis 151
2.	Fotokopien, Lichtpausen, Datenträger	
2.1.	Fotokopien und Lichtpausen, schwarz-weiß	
2.1.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite ab 10 Seiten je Seite ab 50 Seiten je Seite ab 100 Seiten je Seite	0,80 0,40 0,20 0,07
2.1.2.	bis zum Format DIN A 3 je Seite ab 10 Seiten je Seite ab 50 Seiten je Seite ab 100 Seiten je Seite	1,90 1,00 0,47 0,20
2.1.3.	Fotokopien farbig, bis zum Format DIN A3 je Seite ab 10 Seiten je Seite ab 50 Seiten je Seite ab 100 Seiten je Seite	3,85 1,90 1,00 0,50
2.1.4.	Kopieren auf elektronischen Speichermedien, Datenträger	10,00

¹ Die Allgemeinen Verwaltungskosten sind der aktuellen Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt angepasst (vgl. GVBl. LSA Nr. 20 vom 26.10.2012)
Anmerkungen zu Tarifstelle 3: Beglaubigungen, Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse sind in folgenden Angelegenheiten gebührenfrei: 1. Arbeits- und Dienstleistungsachen, 2. Gnadensachen, 3. Jugendamtsurkunden nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), 4. Kriegspferfürsorge, 5. Nachweis der Bedürftigkeit, 6. Sozialversicherungssachen, Sozialhilfe- und Jugendhilfesachen, 7. Toten- und Beerdigungsscheine, 8. Vertriebenen- und Flüchtlingshilfesachen, 9. Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengelder, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen, 10. Haftnachweise und Rehabilitierungen, 11. Zwangsaussiedlungen.

3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.1.	Beglaubigungen	
3.1.1.	Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
3.1.1.1.	je Seite der Erstaufertigung	6,00
3.1.1.2.	je Seite der Mehrausfertigung	2,50
3.1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	7,00
3.1.3.	Beglaubigte Abschriften aus Personenstandsbüchern	10,00
3.2.	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
3.2.1.	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	10,00 – 151,00
3.2.2.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Versendung im Ausland (Legalisation) je Urkunde	10,00 – 50,00
4.	Gewährung von Einsichtnahmen und Zurverfügung-Stellung von Informationen/Unterlagen in sonstiger Weise	
4.1.	Gewährung von Einsichtnahmen auch in maschinenlesbare oder verfilmte Unterlagen	0 bis 1000*
4.2.	Zur-Verfügung-Stellung von Informationen/Unterlagen in sonstiger Weise * Bemessung nach dem jeweils angefallenen Zeitaufwand, soweit nicht im Einzelfall von einer Gebührensatzung wegen Geringfügigkeit des Aufwandes abzusehen ist.	0 bis 2000*
5.	Aufnahme von Verhandlungen Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	nach Zeitaufwand
6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen, Gutachterliche Stellungnahmen und sonstige auf Antrag oder von Amts wegen vorzunehmende Amtshandlungen, für die in diesem Kostentarif oder in anderen Rechtsvorschriften besondere Gebühren weder bestimmt, noch Gebührenfreiheit vorgesehen sind	29,00 – 3019,00
7.	Rechtsbehelfe Entscheidungen über Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist	29,00 – 500,00

	-für nach Grundsteuer A besteuerte Grundstücke -für nach Grundsteuer B besteuerte Grundstücke	45,00 60,00 14,50
9.4.2.	Unterstützung bei der Ausstellung von Liegenschaftsnachweisen aus dem Geoinformationssystem	75,00
9.4.3.	Bearbeitung von Dienstbarkeiten	35,00
9.4.4.	Zustimmungserklärung zu Bauerlaubnisverträgen	
9.5.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Unterlagen mit einem Umfang von	
9.5.1.	0 – 100 Blatt	20,00
9.5.2.	100 – 200 Blatt	30,00
9.5.3.	200 – 300 Blatt	40,00
9.5.4.	300 – 400 Blatt	50,00
9.5.5.	400 – 500 Blatt	60,00
9.5.6.	500 – 1000 Blatt	85,00
9.6.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.)	14,50 - 30,00
9.6.1.	Auftragungsgenehmigungen / Schachtscheine	70,00
9.7.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.)	14,50 - 30,00
9.8.	(städtebauliche) Beratung zur Gestaltung von Bauvorhaben nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	14,50 - 30,00
9.9.	Bearbeitung von Bauunterlagen gem. § 68 BauO	14,50 - 30,00
9.9.1.	Genehmigungs-freistellung,	
9.9.2.	soweit kein erhöhter Aufwand erforderlich ist. bei erhöhtem Aufwand	75,00 nach Zeitaufwand
9.10.	Ertelung von Sondernutzungserlaubnissen nach § 18 StrG LSA	33,90
9.11.	Beseitigungsanordnung wegen unerlaubter Benutzung einer Straße nach § 20 StrG LSA	26,00

die Ausübung des Vorkaufsrechts, auch wenn sich das Ergebnis der Prüfung in dem Zeugnis niederschlägt (vgl. Drießhaus; Kommentar zum Kommunalabgabenrecht; Verlag Neue Wirtschaftsbetriebe, Loseblattsammlung Stand: März 2000; § 5 R.Nr. 21).

	und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt und der Widerspruchsführer trotz Mitteilung der Ablehnungs-/Zurückweisungsgründe den Widerspruch auch nach Fristsetzung nicht zurücknimmt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungsstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist	
B	Besondere Verwaltungskosten	
8.	Finanzverwaltung	
8.1.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	8,80
8.2.	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Quittungen	8,80
8.3.	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	5,00
8.4.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	8,80
9.	Bauverwaltung u.a.	
9.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
9.1.1.	bis zu 5.000,00 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00
9.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 Euro	5,00
9.2.	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	
9.2.1.	bis zu 5.000,00 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	10,00
9.2.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 Euro	5,00
9.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Tarifnummer 9.1. und 9.2. fallen	10,00 – 51,00
9.4.	Ausstellung von Negativzeugnissen, Liegenschaftsnachweisen, Zustimmungserklärungen, Bearbeitung von Dienstbarkeiten	
9.4.1.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB ⁵	

⁵ Die Gebühr wird nicht dadurch in Frage gestellt, dass die der Erteilung des Zeugnisses vorgeschaltete Prüfung der Gemeinde, ob ein Vorkaufsrecht besteht und ob sie dieses gegebenenfalls ausüben will, überwiegend der Sicherung der gemeindlichen Bauleitplanung dient. Dieses mit dem Einsatz des Instruments des Vorkaufsrechtes verfolgte Ziel der Sicherung und Durchführung der Planung, der Bauleitungsplanung, der Veränderung von Bodenpreiseigenschaften und Bodenspekulationen sowie der Vermeidung von Enteignungen stellt nämlich nicht die gebührende, angemessene und notwendige Gegenleistung dar. Diese ist vielmehr ausschließlich die auf Antrag erfolgte Erteilung des Zeugnisses über die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes. Die Erteilung dieses Zeugnisses ist nicht Teil der Prüfung und Entscheidung über

9.12.	Genehmigung für bauliche Anlagen nach § 24 Abs. 6 StrG LSA	20,00 - 150,00
9.13.	Ausnahmen nach § 24 Abs. 9 StrG-LSA	25,00 - 200,00
10.	Hauptamt Fund nach Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB)	
10.1.	Verwahrung von Fundgegenständen (§§ 967, 978 Abs. 1)	
10.1.1.	bei einem Schätzwert von 5 Euro bis 25 Euro	2,60
10.1.2.	bei einem Schätzwert von über 25 Euro bis 500 Euro	
10.1.2.1.	für die Dauer von bis zu vier Wochen	10 v. H. des Schätzwertes
10.1.2.2.	für die Dauer von mehr als vier Wochen	15 v. H. des Schätzwertes
10.1.3.	bei einem Schätzwert von über 500 Euro	
10.1.3.1.	für die Dauer von bis zu vier Wochen	5 v. H. des Schätzwertes Mind. 50 und höchstens 250
10.1.3.2.	für die Dauer von mehr als vier Wochen	10 v. H. des Schätzwertes Mind. 75 und höchstens 500
10.2.	Anmerkungen zu Tarifstelle 14.1: Gebührenschildner ist der Empfangsberechtigte im Sinne des § 965 (bzw. der Finder, sofern er nach § 973 das Eigentum an dem Fundgegenstand erwirbt). Gegenüber dem Finder kann die Verwahrungsgebühr mit Ausnahme der Mindestgebühr um bis zu 10 v. H. ermäßigt werden. Neben der Verwahrungsgebühr sind 1. bei Fahrzeugen oder anderen sperrigen Gegenständen die Aufwendungen für den Transport und die Unterhaltung, 2. bei Fundtieren die Aufwendungen für den Transport, für Futter und für den Tierarzt, 3. bei besonderen Wertgegenständen die Aufwendungen für eine gesicherte Unterbringung gegebenenfalls als besondere Auslage zu erheben.	2,60
	Bescheinigung	



Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de



Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer nach telefonischer Absprache statt.
Tel. 01605504517

Iris Eckermann
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder jederzeit unter folgender E-Mail-Adresse:
obm-breitenstein@mail.de

Sebastian Robert Drews
Ortsbürgermeister

Ortschaft Breitungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden Freitag von 16:00 – 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsestraße 2, 06536 Südharz

Hagen Schwach
Ortsbürgermeister

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden Donnerstag von 18:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters oder telefonisch unter der Tel.-Nr.: 0170 2720782

Frank Schrader
Ortsbürgermeister

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter 034656 31333 oder 0152 32079881.

Gerhard Henze
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44, 06536 Südharz.

Olaf Zinke
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Telefon-Nr. 0160 2201601.

Ingolf Jänicke
Ortsbürgermeister

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0170 6304185

André Volkandt
Ortsbürgermeister

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter
Tel.: 0173 1840865

Astrid Matschulat
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefon-Nummer 0179 128 50 61 oder per E-Mail unter or-rossla@gemeinde-suedharz.de, jeden 2. Donnerstag im Monat von 18:00 – 19:00 Uhr.

Jörg Machoy
Ortsbürgermeister



Roßlaer Anzeiger

23.05.2026

Tagespost-Sonderausgabe

Kleines Jubiläum - Roßla lädt zum 5. Bürgertreffen ein

Anzeige

Traditionen sollte man pflegen.

Getreu diesem Motto findet am 23. Mai ab 17 Uhr das 5. Bürgertreffen am Heiligenholz statt.

Die Roßlaer und ihre Gäste können sich auf ein buntes Programm in gemütlicher Runde freuen.



Geschichte

Das Heiligenholz bei Roßla ist ein bewaldetes Gebiet, das besonders für seine Hügelgräber aus vorgeschichtlicher Zeit bekannt ist. Es liegt nördlich des Ortes Roßla und bietet durch seine erhöhte Lage Aussichtspunkte auf den Ort, das Schloss und die umgebende Goldene Aue.

Gerüchte

Gerüchten zufolge haben sich die Jagdhornbläser sowie Livesänger Gerrad Mahoney für dieses Event angekündigt.



Speis und Trank

Es erwartet die Besucher Leckeres vom Grill, kalte Getränke aus der Flasche sowie leckeren Wein aus dem Glas.

Shuttle-Service

Erstmalig wird es für die Gäste, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, einen Abholservice geben. Hiefür wird um eine Anmeldung unter der Rufnummer 0172/8429541 gebeten.



Einladung zur Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Roßla (JG Roßla)

Der Jagdvorstand (JV) der Jagdgenossenschaft Roßla lädt die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Roßla (das sind die Eigentümer der bejagbaren Flächen in den Gemarkungen Roßla und Dittichenrode)

zu der am

Freitag, dem 29. Mai 2026 um 19.00 Uhr
in Roßla - Bürgerhaus / ehem. Rentnertreff
Gemeinde Südharz / OT Roßla Wilhelmstraße
stattfindenden

Jahresmitgliederversammlung
recht herzlich ein!

Alle Jagdgenossen – die Flächeneigentümer – werden gebeten, Ihre Teilnahme doch zu ermöglichen.

Tagesordnung

Jahresmitgliederversammlung der **JG Roßla** am Freitag, den 29.05.2026, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus, Wilhelmstraße in Roßla

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch Versammlungsleiter
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen der Tagesordnung (5 - 13)
4. Abstimmung über die Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes – Vorsitzender
6. Kassenbericht des Vorstandes – Kassenwart
7. Bericht der Kassenprüfung
8. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 5– 7
9. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2025 / 2026
10. Bestätigung Reinertrag
11. Beschlussfassung – Beschlussempfehlung des Jagdvorstandes zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung
12. Beschlussempfehlung des JV zur Unterstützung **Jugendfeuerwehr**
13. Schlusswort des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Roßla

gez. Klaus Burde

Vors. der Jagdgenossenschaft Roßla

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 – 17:30 Uhr, in dringenden Angelegenheiten telefonisch unter der Tel.-Nr. 034653 83362.

Helga Rummel
Ortsbürgermeisterin

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2954

Ortschaft Schwenda

Bibliothek Rottleberode

Öffnungszeiten BibliothekLESEPUNKT

in der Grundschule Rottleberode

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 – 17.00 Uhr

Auch während der Schulferien!



© Pixel-Shot - stock.adobe.com

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde findet nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 0160 6690638 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 – 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, statt.

Björn Schade
Ortsbürgermeister

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Tel.-Nr.: 0171 3559351 donnerstags von 15:00 – 17:00 Uhr, Reicher Winkel 3

Frank Siewering
Ortsbürgermeister

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters Uftrunger Hauptstraße 50 oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 015256301929 bzw. per E-Mail an: ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de

Ralf Götze
Ortsbürgermeister

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Alexander Fuhrmann
Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Termine und Informationen

Benefizkonzert
für den Wünschewagen Sachsen-Anhalt
<https://www.wuenschwagen.de/sachsen-anhalt>

Sonnabend, den 13. Juni 2026
Beginn: 14:00 Uhr

St. Martinikirche Stolberg

Wir machen mit:
Männerchor Harzgerode
Gospelchor Neudorf
Finja Schendzielorz Orgel
Thalia Oelze Gesang
Frank Rudhardt Posaune
Prof. Frank Reinecke Violine
Marvin Scott Tenor
Mario Jantosch Moderation

Eintritt frei
Ihre Spende zählt!

Der Wünschewagen
Letzte Wünsche wagen

ASB
Arbeiter-Samaritaner-Bund

Vorverkaufsstellen

Thomas Müntzer - Sohn Stolbergs

Ein Theaterstück über den Führer des Bauernaufstandes von 1525

Nach dem Jubiläum „500 Jahre Bauernkrieg“ stellte sich für unser Ensemble die Frage, ob es das jetzt war oder ob wir weiter Theater spielen wollen. Die Antwort fiel eindeutig aus - Es geht weiter! Und nicht nur mit dem Müntzer-Stück, sondern auch ein neues Vorhaben steht an mit „Die Nacht der Vampire- frisches Blut für Dracula“



30.05., 19:30 Uhr und 31.05., 15:00 Uhr, auf der Waldbühne Stolberg

Die Nacht der Vampire - frisches Blut für Dracula Eine nicht gar zu gruselige Sommerkomödie

Ein absoluter Sommertheater-Spaß erwartet unsere Gäste in der Geschichte um eine unsterbliche Liebe, „zwischenvampirischen“ Konflikten und authentischer Livemusik der ungarischen Band „The Transylvanians“. Folgen Sie dem Ensemble des Theaterprojekts Stolberg, bei dieser Neuproduktion, in Regie des AndersweltTheaters Stolberg auf eine abenteuerliche Reise in die Karpaten.



20.06., 20:00 Uhr **PREMIERE** und 21.06., 19:00 Uhr, **zu Mittsommer**

03.07., 20:00 Uhr und 04.07., 20:00 Uhr

28.08., 20:00 Uhr und 05.09., 20:00 Uhr, **Letzte Vorstellung 2026**

Alle Vorstellungen auf der Waldbühne Stolberg

Udopie Konzert - Udo Lindenberg Coverband Eine Hommage an Udo Lindenberg

Udo Lindenberg, eine lebende Legende der deutschen Musikszene, hat im Laufe seiner Karriere unzählige Hits geschaffen und die Herzen seiner Fans erobert. Sein einzigartiger Stil, seine unverwechselbare Stimme und sein rebellisches Wesen haben ihn zu einer Ikone gemacht. Doch was passiert, wenn ein Künstler wie Udo Lindenberg selbst eine Hommage verdient? Die Antwort lautet: UDOPIE!!! Udopie ist eine Udo Lindenberg Coverband, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, das musikalische Erbe von Udo Lindenberg zu würdigen und seine Songs in einer atemberaubenden Live-Performance zum Leben zu erwecken. Die Bandmitglieder, allesamt erfahrene Musiker mit einer Leidenschaft für Udos Musik, haben es sich zum Ziel gesetzt, die Atmosphäre und Energie seiner legendären Konzerte einzufangen. Was die Band besonders macht, ist ihre Liebe zum Detail. Von den charakteristischen Klängen der Panikorchester-Instrumente bis hin zu den unverkennbaren Gesten und Bewegungen von Udo Lindenberg auf der Bühne – Udopie lässt nichts aus, um das authentische Gefühl seiner Shows zu vermitteln. Dabei ist es nicht nur die Musik, die im Mittelpunkt steht, sondern auch die Persönlichkeit und die Botschaften, die Udo Lindenberg durch seine Lieder vermittelt hat.

19.06., 20:00 Uhr auf der Waldbühne Stolberg

Konzert: ZeitLosEcht by JAMMBall

Handgemachte Musik aus der eigenen Feder und mit Leidenschaft präsentiert – das ist JAMMBall

Handgemachte Musik aus der eigenen Feder und mit Leidenschaft präsentiert – das ist JAMMBall: (J)an, (A)lex, (M)atthias und (M)arcel haben sich zusammengetan, um ihrem Spaß an der Musik endlich eine richtige Bühne zu geben. Und mit Ni(l)s am Bass ist inzwischen genau der Ton hinzugekommen, der uns noch fehlte.

Drums, Akkordeon, Gitarre, Keyboard, Bass und Gesang – die Vielfältigkeit in der Umsetzung der eigenen Texte und Ideen, das bestimmt den Stil – egal ob Ballade, Rock, Folk oder einfach a capella – so passen wir in keine Schublade und stehen viel lieber auf der Bühne. Eben typisch www.jammball.de ...

26.06., 19:30 Uhr, auf der Waldbühne Stolberg

26. Stolberger Lerchenfest**08. und 09.08.2026 im Marktbereich und Rittergasse**

Am 2. August-Wochenende 2026 geht es in Stolberg (Harz) zum 26. Mal um die Wurst: die Stolberger Lerche.

Am Wochenende vom 8. und 9. August gibt es im Fachwerkstädtchen wieder ein buntes Programm und einen Händlermarkt. Seien Sie gespannt und lassen Sie sich überraschen.

Vorverkaufsstellen:**AndersweltTheater Stolberg, Am Markt 2**
unter www.anderswelt-theater.de/Spielplan
Telefon +49 34654 10550

Funk: +49 173 3816897 und +49 174 3171270

E-Mail: info@anderswelt-theater.de

FRIWI-Werksverkauf, Niedergasse 51, Tel. 034654 502

E-Mail: info@friwi.de**Tourist-Information Stolberg, zzt. Rathaus Stolberg, Markt 1, 1. Etage, bzw.****Niedergasse 1, neben dem Marktturm, am Parkplatz**
Tel. 034654 454 oderE-Mail: Tourismus@gemeinde-suedharz.de**Informationen der Vereine****Jugendweihe 2026 mit dem „Kinder- und Jugendförderverein Rottleberode e.V.“**

*„Eben noch Kinder, steht ihr vor uns,
Erwachsen werden ist euer Wunsch,
bald wird er in Erfüllung gehen,
ihr werdet schon bald im Leben stehen.“*

Herzlichen Glückwunsch zur Jugendweihe am 6. Juni 2026 wünscht der „Kinder- und Jugendförderverein Rottleberode e.V.“ seinen Teilnehmern/innen!

Agnesdorf:

Maximilian Muschert

Stolberg:

Pascal Hitzel

Roßla:Levi-Luuk Steinhoff
Anny Christel Schulz
Vincent Haake
Bruno Wedekind
Jula Nierenberg
Mathilda Hempel
Henrike Friedrich
Phynes Fricke
Luca-Joel Börner
Fynn Kuhnt**Uftrungen:**Robert Weder
Tessa Eleonore Wagner
Eddy Dietrich
Saskia Hildebrandt
Clara Knolle**Dittichenrode:**

Emma Joanne Kühne

Questenberg:Lia Mund
Luca Schreier**Dietersdorf:**

Paula Bürger

Rottleberode:Maddox-Dustin Winter
Jan Nemeth
Pepe Dockhorn
Pauline Apel
Stella Müller
Nicklas Wagner
Konrad Hoffmann
Elias Hoffmann
Johannes Hoffmann
Emilie Weinelt
Enzo Appenrodt
Henry Siebert**Bennungen:**Elisa Haumrich
Ruby Emilia Häusler
Leni Pia Kilian
Hannes Lunk
Paul Wabnitz
Lina Koch (Holle)**Breitungen:**Maren Liebau
Henriette Mickleit
Elisa Dieball
Lilli Rabe
Leon Siebert**Schwenda:**Leonard Franke
Lucy Nowak**Sittendorf:**

Ella Krieg

Unterhaltungsverband „Helme“

- Wasser- und Bodenverband-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Einladung zur Gewässer-/Verbandsschau 2026Der Unterhaltungsverband „Helme“ führt im Zeitraum vom
22.06.2026 - 30.06.2026

aufgrund der Regelungen des § 67 Abs. 2 in Verbindung mit § 55 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA), in der derzeit gültigen Fassung, und § 44 Abs. 1 des Wasserverbandsgesetzes (VWG), in der derzeit gültigen Fassung, in den zum Verbandsgebiet gehörenden Flächen der Landkreise Mansfeld-Südharz und Saalekreis die Gewässerschau und für die Flächen des Verbandsgebietes, welche zum Landkreis Harz gehören, die jährliche Verbandsschau entsprechend § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung durch.

Dazu möchten wir hiermit zu den nachfolgend aufgeführten Terminen in den einzelnen Schaubezirken einladen.

Schaubezirk 1: 22.06.2026
Treffpunkt: 9.00 Uhr, Parkplatz vor der Gemeinde Berga für den Bereich Stolberg, Rottleberode, Uftrungen, Berga/ Bösenrode/Rosperwenda, Schwenda, Dietersdorf, Horla, Rotha, Breitenstein, Thürungen, GüntersbergeSchaubezirk 2: 23.06.2026
Treffpunkt: 9.00 Uhr, Parkplatz Regenrückhaltebecken A38 an L231 zwischen Bennungen und Wickerode

für den Bereich Drebsdorf, Kleinleinungen, Bennungen,

Roßla/Dittichenrode, Wickerode, Questenberg, Hainrode, Morungen, Großleinungen, Agnesdorf, Breitungen, Wallhausen/Hohlstedt

**Gesucht. Gefunden. Sammlerstücke.**

private Kleinanzeigen

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

©FlowersForBear -stock.adobe.com

Pressemitteilungen



Sonntagswanderung

Sonntag, 14. Juni 2026, 14:00 Uhr

Von Hainrode auf den Karstwanderweg

Rundweg Nr. 4 von Hainrode auf dem Karstwanderweg bis zur schönen Aussicht und zurück.

Mit: Dr. Inge Körber, Iris Brauner, Südharzer Karstlandschaft e. V.

Treffpunkt: Hainrode Parkplatz an der Kirche

Dauer: ca. 3 Stunden; 6 km

Festes Schuhwerk und witterungsangepasste Kleidung werden empfohlen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.



Biosphärenreservat
Karstlandschaft Südharz



Was ist wann geöffnet?

Gottesdienste und Termine im Pfarrbereich der Gemeinde Südharz im Mai

Sonntag, den 03.05.2026

(Cantate)

Schwenda, 9:30 Uhr

Uftrungen, 11:00 Uhr

Questenberg, 13:30 Uhr (Konfirmation)

Dietersdorf, 14:00 Uhr

Roßla, 18:00 Uhr (1030 Jahre Roßla)

Samstag, den 09.05.2026

Bennungen, 14:00 Uhr (mit Taufe)

Sonntag, den 10.05.2026

(Rogate)

Roßla, 10:00 Uhr

Sonntag, den 17.05.2026, (Exaudi)

Breitenstein, 9:30 Uhr

Hayn, 11:00 Uhr

Roßla, 14:00 Uhr (Konfirmation)

Donnerstag, den 21.05.2026

Seniorenresidenz/Tagespflege Stolberg, 10:00 Uhr

Stadt- und Schlossführungen in Stolberg

Monat Mai

buchen.proharztours.de oder telefonisch 0172 5945003 oder 034654454

Öffentliche Stadtführungen; Beginn: 10.00 Uhr

ab Thomas Müntzer Denkmal

Samstag	02.05.2026
Samstag	09.05.2026
Samstag	16.05.2026
Samstag	23.05.2026
Samstag	30.05.2026



Öffentliche Schlossführungen, Treffpunkt Schlossinnenhof

Freitag	01.05.2026	20.00 Uhr
Freitag	08.05.2026	20.00 Uhr
Freitag	15.05.2026	20.00 Uhr
Freitag	22.05.2026	20.00 Uhr
Freitag	29.05.2026	20.00 Uhr



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Jeannette Kist



Ihre Medienberatung vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Treffpunkt Deutschland.de

Reisemagazine

Urlaub in der Heimat.



Reisejournal

Sachsen



Reisejournal

Sachsen-Anhalt

Auch als ePaper

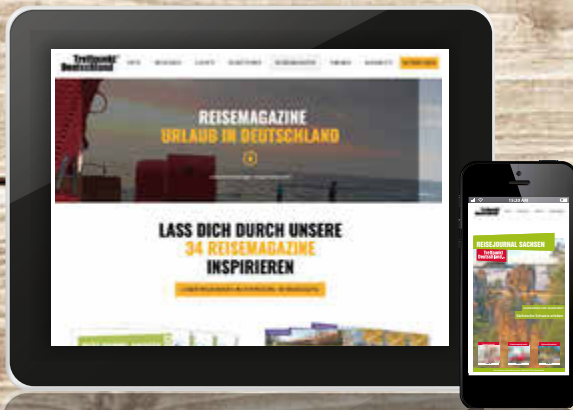


Reisejournal

Brandenburg

Alle Informationen aus diesem Reisemagazin können Sie nun auch auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone abrufen.

Immer aktuell.
Immer dabei.
Die Reisemagazine von
LINUS WITTICH.



TreffpunktDeutschland.de



S1 RECYCLING
... für eine saubere Zukunft
Annahme und Container für Schrott und Buntmetall

Weinlager 9 • 06526 Sangerhausen
☎ 03464 5899760 • s1-recycling.de

HOLZMANUFAKTUR & RESTAURIERUNGSWERKSTATT

Die Tischlerei **WECKNER**



- Restaurierungen
- Türen
- Denkmalpflege
- Treppen

- Innenausbau
- Möbel
- Fenster

Hallesche Str. 53 • 06536 Südharz/Roßla
Tel. 034651 93262 • weckner-tischlerei.de

Jagdgenossenschaft Schwenda

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwenda

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen zu unserer Mitgliederversammlung ein. Die Versammlung findet statt:

**Am Dienstag, den 02.06.2026
um 19 Uhr in der Gaststätte Harzhexe in Schwenda**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenführers und Verlesung des Protokolls der Revisionskommission
5. Wahl von zwei Stimmzählern (Beschluss 1/26)
6. Entlastung des Vorstandes (Beschluss 2/26)
7. Entlastung des Kassenführers (Beschluss 3/26)
8. Entlastung des Kassenprüfers (Beschluss 4/26)
9. Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht (Beschluss 5/26)
10. Beschluss einer Aufwandsentschädigung für den Kassenführer (Beschluss 6/26)
11. Bericht der Jagdpächter
12. Neuwahl des Vorstandes und des Kassenprüfers
13. Verschiedenes

Südharz / OT Schwenda, den 20.04.2026

Der Vorstand

Über **3.000** neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör,
Event-Mode und Anzügen

Anprobetermin vereinbaren

unter **03591 3189909**

oder **0151 42266500**



Passender Anzug gefällig?



Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Kreisverband Sangerhausen e.V.

DRK Villa Domäne Uftrungen Wohnen mit Herz im Südharz

Sie suchen ein liebevolles und sicheres Zuhause für sich oder Ihre Angehörigen?
In unserer Villa Domäne verbinden wir familiäre Atmosphäre mit individueller Betreuung.

Das zeichnet uns aus:

- Ruhige, naturnahe Lage
- Individuelle Betreuung
- Gemeinschaft & Aktivitäten
- Helle Wohnräume
- Persönliche Ansprechpartner

Unsere Angebote:

- Ambulante Versorgung
 - Behandlungs- und Grundpflege
 - Hauswirtschaft
 - Betreuung & Unterstützung im Alltag
- Tagespflege von Montag bis Freitag
- Altersgerechtes Wohnen (z.B. Senioren-WG) mit 24 h Betreuung

Jetzt informieren und
Besichtigung vereinbaren!



DRK Villa Domäne Uftrungen

Domänenhof 1 & 2, 06536 Südharz OT Uftrungen

034653 / 72498400

info@drk-sangerhausen.de



Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt
günstig
online **drucken**
Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Ausbildungs- und Jobbörse

Auf einen Blick: jobs-regional.de

